

Staatsanzeiger

für die Freie Stadt Danzig

Teil II (Öffentlicher Anzeiger)

Nr. 9

Ausgegeben Danzig, den 3. Februar

1923

- | | |
|---|--|
| 1. Bekanntmachungen des Senats und anderer Behörden. | 9. Genossenschaftsregister. |
| 2. Verkäufe, Verpachtungen, Verdingungen und dergl. | 10. Vereinsregister. |
| 3. Schiedsprüche und Lohnvereinbarungen. | 11. Sonstige öffentliche Register. |
| 4. Untersuchungsfachen. | 12. Konkurse. |
| 5. Zwangsversteigerungsfachen. | 13. Bekanntmachungen der Handelsgesellschaften und Genossenschaften. |
| 6. Aufgebote, Kraftloserklärungen, Zustellungen, Verlust- und Fundsachen und dergl. | 14. Verschiedene Bekanntmachungen. |
| 7. Güterrechtsregister. | 15. Eintragungen in die Patent- und Zeichenrolle. |
| 8. Handelsregister. | |

1. Bekanntmachungen des Senats und anderer Behörden.

Amtsvorsteher.

148 Der Hofbesitzer H. Wiebe zu Leske, Kreis Großer Werder, ist zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Tralau, Kreis Großer Werder, auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 15. Januar 1923 bis 14. Januar 1929 einschließlich ernannt.

Danzig, den 15. Januar 1923.

Der Senat, Abtl. des Innern.

Ergebnis des Preisausschreibens vom 22. März 1922.

149 Auf das Preisausschreiben über Wege zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung in Nr. 33 des Staatsanzeigers vom 11. April 1922 sind 26 Arbeiten eingegangen.

Davon sind

die Arbeit „Brotausweis-karte“, Verfasser Büroinspektor Woch und Bürohilfsarbeiter Sodeikat, mit einem Preis von 8000 M,

die Arbeit „Pflicht“, Verfasser Rechnungsrevisor Meinke, mit einem Preis von 5000 M

bedacht worden. Den Verfassern von 8 weiteren Arbeiten haben wir in je einem besonderen Schreiben unseren Dank und unsere Anerkennung ausgesprochen.

In Rücksicht darauf, daß die weitere Nachprüfung der Frage einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung seitens des Senats besonderen Fachkommissionen übertragen worden ist, und daß diesen

Fachkommissionen auch die Preisarbeiten als Material zugegangen sind, bleibt der Rest des zur Verfügung gestellten Betrages für etwaige spätere Prämierungen vorbehalten.

Danzig, den 24. Januar 1923.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung seitens der natürlichen Personen für die Feststellung der vorläufigen Steuerschuld an Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1923.

150 Auf Grund des § 56 E. St. G. sowie des Beschlusses des Senats vom 31. 3. 22 wird hiermit folgendes bestimmt:

I. Zur Abgabe einer Steuererklärung an das zuständige Steueramt sind verpflichtet:

1. alle natürlichen Personen, die im Bezirk der Freien Stadt Danzig wohnen oder sich des Erwerbes wegen oder länger als 6 Monate aufhalten und

a) als Arbeitnehmer zwar im Kalenderjahr 1923 dem Steuer (10prozentigen Lohn- pp.)- abzuge unterworfen sind (§ 28 E. St. G.) aber im Kalenderjahre 1922 bereits ein Jahreslohneinkommen von mehr als 300000 M bezogen haben, oder innerhalb eines Jahresgesamteinkommens von nicht mehr als 300000 M ein sonstiges Einkommen von über 5000 M bezogen haben, oder

- b) die dem Lohnsteuerabzug nicht unterworfen sind und im Kalenderjahr 1922 ein Jahreseinkommen von über 5000 M gehabt haben;
2. alle Personen, die dem Lohnsteuerabzug nach § 28 E. St. G. zwar unterworfen sind, bei denen aber trotz Bezuges eines Lohn Einkommens im Kalenderjahr 1923 von mehr als 12000 M monatlich bis zum 5. Februar d. J. noch kein Steuerlohnabzug vorgenommen ist;
3. sämtliche natürlichen Personen, die, ohne im Gebiet des Freistaates zu wohnen oder sich aufzuhalten,
- a) in dessen Gebiet Grundbesitz haben oder ein Gewerbe betreiben,
- b) Bezüge aus öffentlichen inländischen Kassen mit Rücksicht auf gegenwärtige oder frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit erhalten (Besoldungen, Pensionen usw.) und bei denen bis zum 5. Februar d. J. noch kein Steuerlohnabzug vorgenommen ist.

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefördert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks einzureichen und zwar die in Ziffer I. 1 a, b und 3 a Genannten in der Zeit vom 1. bis 14. Februar d. J., die in Ziffer 2 und 3 b Genannten in der Zeit vom 12. bis 25. Februar d. J. Vordrucke für die Steuererklärung werden durch die Post übersandt. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung besteht auch dann, wenn ein Vordruck nicht zugesandt worden ist. Vordrucke können von den mitunterzeichneten Steuerämtern bezogen werden.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von den Steuerämtern

für den Stadtkreis Danzig in den Dienst-räumen Promenade 9, I. und II. Stock,
für die übrigen Kreise ebenfalls Promenade 9,
III. Stock,

an den Werktagen von 9—1 Uhr vorm. vom 1. 2. 1923 ab zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, dem kann ein Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgesetzten vorläufigen Steuerschuld auferlegt werden.

- II. Ergibt der endgültige Steuerbescheid, nachdem er rechtskräftig geworden ist, daß das Einkommen um mehr als den 6. Teil den vom Steuerpflichtigen in der Steuererklärung angegebenen Betrag übersteigt, so kann dem Steuerpflichtigen eine Sondersteuer bis zu 10 v. H. des über-

steigenden Betrages auferlegt werden, wenn sich ergibt, daß die Steuererklärung schuldhafter Weise unrichtig abgegeben ist. (§§ 26 und 56 E. St. G.)

- III. Wer zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil eines anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erschleicht oder vorsätzlich bewirkt, daß die nach dem Einkommensteuergesetz zu entrichtende Einkommensteuer verkürzt wird, wird wegen Steuerhinterziehung mit einer Geldstrafe im 5- bis 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Gefängnis erkannt werden (§ 46 E. St. G.). Wer fahrlässig als Steuerpflichtiger oder als Vertreter oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Steuerpflichtigen bewirkt, daß die Einkommensteuer verkürzt oder Steuervorteile zu Unrecht gewährt oder belassen werden, wird wegen Steuergefährdung mit einer Geldstrafe bestraft, die im Höchstbetrage halb so hoch ist wie die für die Steuerhinterziehung angedrohte Geldstrafe.

- IV. Steuerpflichtige, deren steuerbares Gesamteinkommen im Kalenderjahr 1922 (bzw. dem innerhalb dieses Jahres endenden Wirtschaftsjahre) den Betrag von 500000 M übersteigt, sind gemäß § 26 Abs. 1 E. St. G. zu einer Vorschußzahlung verpflichtet. Der Vorschuß ist ohne besondere Aufforderung gleichzeitig mit der Abgabe der ausgefüllten Steuererklärung portofrei an die Freistadtsteuerkasse in Danzig, von den in der Stadt Danzig wohnenden Steuerpflichtigen an die städtische Steuerkasse unter vollständiger Angabe des auf dem Steuererklärungsvordruck vermerkten Steuerzeichens und unter der ausdrücklichen Bezeichnung „Vorschußzahlung“ einzuzahlen oder zu überweisen. Andere Gemeindefassen sind für die Annahme des Betrages nicht zuständig. Zur vollständigen Angabe des Steuerzeichens gehört stets die Bezeichnung der Gemeinde (z. B. „Gr. Zünder 136“).

Geht der Betrag später als 3 Tage nach Abgabe der Steuererklärung ein, so kann ein Zuschlag von 10 Prozent des geschuldeten Betrages als Sondersteuer auferlegt werden (§ 26 E. St. G.). Die Höhe der Vorschußzahlung ist von dem Steuerpflichtigen selbst nach dem dem Steuerklärungsformular beigelegten Steuertarif zu berechnen. Zu ermitteln ist der Steuerbetrag, der nach diesem Tarif auf das in der Steuererklärung angegebene Gesamteinkommen entfällt. Die Vorschußzahlung beträgt ein Viertel dieses Betrages. Ist in dem Gesamteinkommen Arbeitsentlohn enthalten, das vom 1. Januar 1923 ab dem Steuerabzug unterliegt, so ist die Steuer, die auf das Gesamteinkommen entfällt, um 10 Prozent des

darin enthaltenen nunmehr steuerabzugspflichtigen Arbeitseinkommens zu kürzen und die Vorschusszahlung nur in Höhe von einem Viertel der verbleibenden Summe zu leisten.

Beispiel:

Steuerbares Gesamt-(Netto-) Einkommen	800 000 M
darunter 350 000 M Arbeitseinkommen	
Steuerbetrag nach Tarif für 1922	115 000 M
ab 10 Prozent von 350 000 M	35 000 M
vorläufige Steuerschuld für 1923	80 000 M
Hierauf als Vorschusszahlung für Januar/März mit Abgabe der Steuererklärung zu leisten $\frac{1}{4} =$	20 000 M

V. Personen, die im Kalender-(Wirtschafts-)jahr 1922 ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 500 000 M gehabt haben, leisten Vorauszahlungen erst nach Maßgabe eines ihnen zugehenden Steuerbescheides bzw. Vorbescheides, in dem die Vorauszahlung unter Anwendung der vorstehenden Grundsätze berechnet sind.

VI. Nichtphysische Personen (Körperschaften, Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit usw.) haben eine Steuererklärung zunächst nicht abzugeben.

Die Steuerverwaltung der Freien Stadt Danzig.

Die Steuerämter I und II.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung der Vermögenssteuer für den Veranlagungszeitraum vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1923.

151 Auf Grund des § 20 B. St. G. sowie des Beschlusses des Senats vom 31.3.22 wird hiermit folgendes bestimmt:

Zur Abgabe einer Steuererklärung an das zuständige Steueramt sind verpflichtet:

1. alle am 1. Januar 1923 im Bezirk des Steueramts wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbständigen steuerpflichtigen Personen (Danziger oder Nichtdanziger),
2. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften, eingetragene Genossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige rechtsfähige und nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen, sofern sie am 1. Januar 1923:
 - a) den Sitz oder den Ort der Leitung im Inlande haben,
 - b) eine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben, deren Zweck die Erzielung wirtschaftlicher Vorteile für sich oder ihre Mitglieder ist, und ihr Vermögen nicht unmittelbar nach diesem Gesetz bei einem anderen steuerpflichtigen steuerbar ist,

soweit die vorstehend Genannten an dem Stichtag für die Veranlagung zur Vermögenssteuer, d. h. in der Regel am 31. Dezember 1922, ein Vermögen von mehr als 500 000 M besitzen.

Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet, ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, den Wohnsitz, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung, alle sonstigen natürlichen und juristischen Personen, sowie Personenvereinigungen und Vermögensmassen der unter Nr. 2 genannten Art, die inländisches Grund- oder Betriebsvermögen bereits besitzen und daher nach § 2 des Vermögenssteuergesetzes mit ihrem gesamten inländischen Betriebs- und Grundvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt Steuerpflichtige).

Die hiernach zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Benutzung des vorgeschriebenen Vordrucks in der Zeit vom 1. bis 14. Februar 1923 dem Steueramt einzureichen.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vordrucks der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des zur Abgabe der Steuererklärung Verpflichteten und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von den Steuerämtern

für den Stadtkreis Danzig in den Dienst-
räumen Promenade 9, I. und II. Stock,
(Steueramt I),

für die übrigen Kreise ebenfalls Promenade 9,
III. Stock, (Steueramt II)

an den Werktagen von 9 bis 1 Uhr vormittags vom 1. 2. 1923 ab zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, kann, unabhängig von einer etwaigen Bestrafung, mit einem Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer belegt werden.

Die Hinterziehung der Vermögenssteuer wird mit einer Geldstrafe bis zum 20fachen Betrage der hinterzogenen Steuer bestraft. Neben der Geldstrafe kann auch auf Gefängnisstrafe erkannt werden.

Danzig, den 26. Januar 1923.

Das Landessteueramt.

Die Steuerämter I und II.

152 Gemäß § 404 Absatz 4 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Artikels I Ziffer I des Gesetzes über Änderungen der Reichsversicherungsordnung vom 14. Dezember 1922 (Gesetzblatt S. 584) wird hierdurch bestimmt, daß die Versicherungsämter nach Anhören der Krankenkasse die geschäftsleitenden Angestellten als Vollstreckungsbeamte und sonstige Angestellte der Kasse als Vollziehungsbeamte bestellen dürfen.

Danzig, den 19. Januar 1923.

Landesversicherungsamt.

Beitragspflicht zur Angestelltenversicherung.

153 Nach Art. 1 Ziffer 6 des Gesetzes vom 7. Juli 1922 (Gesetzbl. S. 244) sind mit Wirkung vom 1. Januar 1923 die Beiträge zur Angestelltenversicherung durch Einkleben von Marken in die Versicherungskarten des Versicherten zu entrichten. Die Gehaltsklassen wie auch die Höhe der Monatsbeiträge ergeben sich aus der Verordnung vom 28. November 1922 (Gesetzbl. S. 516).

Die Versicherungskarten werden in Danzig von den Polizeirevieren auf Antrag des Versicherten oder des Arbeitgebers ausgestellt, im übrigen Gebiete der Freien Stadt Danzig von den bisherigen Ausgabestellen der Angestelltenversicherung. Die Versicherungskarten liegen zur Ausstellung bereits bereit. Die Beitragsmarken werden demnächst bei den Postanstalten zum Verkauf gelangen, was noch besonders bekanntgemacht werden wird.

Danzig, den 26. Januar 1923.

Landesversicherungsamt der Freien Stadt Danzig.

154 Die heiliegende, von der konstituierenden Genossenschaftsversammlung der freistaatlichen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft am 28. Dezember 1922 beschlossene, von dem Senat der Freien Stadt Danzig am 12. Januar 1923 genehmigte Satzung für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft der Freien Stadt Danzig, gültig vom 1. Januar 1923, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zum Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes gemäß § 13 Absatz 1 der Satzung ist vom Senat der unterzeichnete Senatsrat Claafen, zu seinem Stellvertreter der Oberregierungsrat Grenzenberg bestellt.

Danzig, den 16. Januar 1923.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes.
Claafen.

Vereinigung von Landgemeinden.

155 Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir unter Zustimmung der Beteiligten beschlossen, die Parzelle Steegen Art. XV Grundbuchblatt 1 Nr. 155/30 vom Forstgutsbezirk Steegen abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Junkeracker zu vereinigen.

Danzig, den 23. Januar 1923.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Danziger Niederung.

Öffentliche Verdingung.

156 Die Malerarbeiten der Bauten am Labesweg sollen in 2 Losen öffentlich vergeben werden. Die Unterlagen sind gegen Zahlung einer Schreibgebühr von 100 M im Hochbauamt II, Langfuhr, Telegraphenkaserne, erhältlich. Angebote sind schriftlich bis 12. Februar d. J., vormittags 10 Uhr, verschlossen einzureichen. Später eingehende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Hochbauamt II.

157 Infolge der zunehmenden Preissteigerung sind die Verkaufspreise unserer Formulare ab 1. 2. d. J. entsprechend erhöht worden. Genaue Preisverzeichnisse können bei den Zollämtern eingesehen werden.

Die Oberzolldirektion.

3. Schiedssprüche und Lohnvereinbarungen.

Verbindlichkeitsklärung.

158 Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses vom 13. Dezember 1922 in der Lohnstreitfache der Schuhmachergesellen zu Danzig gegen die Schuhmachervereinigung zu Danzig wird hiermit auf Grund des § 23 der Verordnung vom 3. 9. 1919 für verbindlich erklärt.

Danzig, den 25. Januar 1923.

Der Demobilmachungskommissar.

4. Untersuchungsfachen.

Steckbrief.

159 Mathes, Frieda, Dienstmädchen, geb. 13. 4. 1907 zu Danzig-Schidliß, zuletzt wohnhaft Danzig-Schidliß, Oberstraße 70, wegen Diebstahls, abzuliefern Strafankstalt hier. Akten: 17 a D. 168/22.

Danzig, den 23. Januar 1923.

Amtsgericht 17 a.

160

Erledigte Steckbriefe.

Lange, Gustav (Nr. 141, 1919).

Neubauer, Jeanett (Nr. 515, 1919).

Marach, Paul (Nr. 23, 1921).

Wandte, Paul (Nr. 24, 1921).

5. Zwangsversteigerungsfachen.

161 Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **17. April 1923**, vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle, Danzig, Neugarten 30, Zimmer Nr. 38, Erdgeschloß, und zwar auf Antrag des Marineobermeisters Louis Kolbe in Danzig, das im Grundbuche von Danzig, Kunstgasse Blatt 4 (eingetragene Eigentümer am 11. Dezember 1922, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerkes: a) der Marineobermeister Hermann Louis Kolbe, b) die Frau Pauline Scheffler geb. Kolbe, c) die Frau Bertha Klara Heidenreich geb. Kolbe) eingetragene Grundstück, Serwisbezeichnung St. Bartholomäikirchengasse 15, bestehend aus Wohnhaus mit Hofraum, Gemarkung Danzig-Stadt, Kartenblatt 12, Parzelle 273, 64 qm groß, Grundsteuermutterrolle Art. 851, Nutzungswert 797 M, Gebäudesteuerrolle Nr. 3132, versteigert werden.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, **spätestens** im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller

widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Dieserjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefördert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Danzig, den 22. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 11 a.

6. Aufgebote, Kraftloserklärungen, Zustellungen, Verlust- und Fundsachen und dergl.

Aufgebote.

162 Die Frau Auguste Peters aus Westlich Neufähr, Quellenberg 2, hat das Aufgebot des Sparkassenbuchs Nr. 578770 des Danziger Sparkassen-Aktienvereins in Danzig beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1923**, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neugarten 30, Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 22. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

163 Der Kaufmann John Rabe in Danzig, Langgasse Nr. 52, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über 30000 M, eingetragen im Grundbuche von Danzig-Langfuhr Blatt 102 Abtl. III Nr. 26 für Inge Rabe, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1923**, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neugarten 30, Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 22. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

164 Der Gutsbesitzer Hugo Behrend in Gütland hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe über 26800 M und 6000 M, eingetragen im Grundbuche von Gütland Bl. 72 — früher Mühlbanz Bl. 81 in Abtl. III 1 bzw. 2, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1923**, vorm. 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Neugarten 30, Zimmer 15, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Danzig, den 22. Januar 1923.
Amtsgericht Abtl. 1.

165 Die Frau Landgerichtsrat Lucie Ohwald geb. Hoppe in Zoppot, im Beistand ihres gütergemeinschaftlichen Gemanns hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Zoppot Blatt Nr. 548 in Abteilung III Nr. 5 für die Antragstellerin eingetragenen 16000 M beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf den **29. Mai 1923**, vorm. 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 26, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Amtsgericht Zoppot, den 24. Januar 1923.

166 Der Rentner Arno Enz in Tiegenhof hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 4. Juli 1913 über die im Grundbuch von Neustädterwald Band IV Blatt Nr. 89 in Abteilung III unter Nr. 14 auf seinen Namen eingetragene Teilhypothek von 5500 M beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefördert, spätestens in dem auf den **17. Mai 1923**, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Amtsgericht Tiegenhof, den 24. Januar 1923.

Kraftloserklärungen.

167 In öffentlicher Sitzung vom heutigen Tage sind die Hypothekenbriefe über 900 Taler bzw. 200 Taler — Lastadie Blatt 50 Abtl. III Nr. 6 bzw. 14 — auf Antrag der Frau Helene Schumacher in Elbing für kraftlos erklärt worden.

Danzig, den 18. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

168 In öffentlicher Sitzung vom heutigen Tage ist der Depotschein A Nr. 7587 der Landschaftlichen Bank der Provinz Westpreußen zu Danzig auf Antrag des Carl Mürau in Zoppot für kraftlos erklärt worden.

Danzig, den 18. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

169 In öffentlicher Sitzung vom heutigen Tage ist der Hypothekenbrief über 28000 M — Außenwerte Bl. 49 Abtl. III Nr. 4 — auf Antrag der offenen Handelsgesellschaft Meyer & Gelhorn i. Liq. in Danzig für kraftlos erklärt worden.

Danzig, den 18. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

170 In öffentlicher Sitzung vom heutigen Tage ist das Sparkassenbuch Nr. 5317 der Zweigstelle Oliva der Sparkasse des Kreises Danziger Höhe auf Antrag des Johann Wrobel in Oliva für kraftlos erklärt worden.

Danzig, den 18. Januar 1923.
Amtsgericht, Abtl. 1.

171 In öffentlicher Sitzung vom heutigen Tage ist der Depotschein A Nr. 5651 der Landschaftlichen Bank der Provinz Westpreußen auf Antrag der Testamentsvollstrecker nach Johann Meckelburger für kraftlos erklärt worden.

Danzig, den 25. Januar 1923.

Amtsgericht, Abtl. 1.

Öffentliche Zustellungen.

172 Frau Auguste Ehling geb. Fehrmann in Ohra, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Kurovski in Danzig, klagt gegen ihren Ehemann, den Melker Friedrich Ehling, unbekanntem Aufenthalts, auf Ehescheidung mit dem Antrage, den Beklagten für den schuldigen Teil zu erklären.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Danzig auf den **27. März 1923**, vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 12. Januar 1923.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

173 In Sachen der Frau Elise Guffel geb. Schmidt in Danzig, Schmiedegasse 27, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dobe in Danzig, gegen ihren Ehemann, den Schlosser Friedrich Guffel, unbekanntem Aufenthalts, wegen Ehescheidung, ladet die Klägerin den Beklagten von neuem zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 3. Zivilkammer des Landgerichts in Danzig auf den **6. April 1923**, vorm. 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Januar 1923.

Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

174 Der Ortsarmenverband zu Danzig, vertreten durch den Senat, Wohlfahrtsamt, stellt gegen den Arbeiter (Anstreicher) Kurt Wille, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, den Antrag:

den Beklagten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet anerkannten Privatanstalt unterzubringen, weil er für seine Frau und sein Kind nicht sorgt.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte gemäß § 1 a ff. des Gesetzes über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912 vor den Stadtausschuß zu Danzig, Rathaus Langgasse, auf **Donnerstag, den 15. März 1923, vormittags 10 Uhr**, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Januar 1923.

(L. S.)

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Danzig.

Dr. Frank.

175 Der Ortsarmenverband zu Danzig, vertreten durch den Senat, Wohlfahrtsamt, stellt gegen den Arbeiter Edwin Sachs, geboren am 18. September 1885, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, den Antrag: den Beklagten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet anerkannten Privatanstalt unterzubringen, weil er für seine Frau und seine beiden Kinder nicht sorgt.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte gemäß § 1 a ff. des Gesetzes über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912 vor dem Stadtausschuß zu Danzig, Rathaus Langgasse, auf **Donnerstag, den 15. März 1923, vormittags 10 Uhr**, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Januar 1923.

(L. S.)

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Danzig.

Dr. Frank.

176 Der Ortsarmenverband in Danzig, vertreten durch den Senat, Wohlfahrtsamt, stellt gegen den Arbeiter Adolf Wengor, geboren am 28. 2. 1894 zu Gr. Plauth, Kreis Rosenberg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, den Antrag:

den Beklagten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet anerkannten Privatanstalt unterzubringen, weil er für seine Frau und sein Kind nicht sorgt.

Zur mündlichen Verhandlung wird der Beklagte gemäß § 1 a ff. des Gesetzes über die Abänderung und Ergänzung der Ausführungsgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 23. Juli 1912 vor den Stadtausschuß zu Danzig, Rathaus Langgasse auf **Donnerstag, den 15. März 1923, vormittags 10 Uhr**, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.

Danzig, den 30. Januar 1923.

(L. S.)

Der Stadtausschuß des Stadtkreises Danzig.

Dr. Frank.

177 Bekanntmachung über verlorengegangene Personalansweise und Pässe, welche hiermit für ungültig erklärt werden.

1. Bertram, Kurt, Kaufmann, geboren 18. 9. 97 zu Danzig, wohnhaft Gr. Schwalbengasse 22, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 7. 4. 22 B 1084/22, gültig bis 6. 4. 23.

2. Berverneck, Minna, Ehefrau, geboren 13. 12. 83 zu Herzberg, wohnhaft Stadtgebiet 35, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 22. 2. 22 B 471/22, gültig bis 21. 2. 23.
3. Casfel, Werner, Student, geboren 5. 3. 96 zu Danzig, wohnhaft Hauptstraße 114, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 23. 3. 22 C 182/22, gültig bis 22. 3. 23.
4. Cohn, Siegfried, Kaufmann, geboren 11. 11. 03 zu Breslau, wohnhaft Hintergasse 31, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 14. 3. 22 C 154/22, gültig bis 13. 3. 23.
5. Engler, Otto, Heizer, geboren 2. 5. 98 zu Danzig, wohnhaft Kl. Rammbau 8 b, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 18. 2. 22 E 666/22, gültig bis 31. 7. 23.
6. Fährmann, Walter, Heizer, geboren 9. 8. 95 zu Danzig, wohnhaft Kl. Rammbau 18, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 11. 11. 22 F 1678/22, gültig bis 10. 11. 23.
7. Janisch, Georg, Agent, geboren 23. 4. 75 zu Pleschin, wohnhaft Langgarten 70, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 16. 9. 22 H 2616/22, gültig bis 15. 9. 23.
8. Kaufmann, Gustav, Schuhfabrikant, geboren 25. 3. 70 zu Grottsch, wohnhaft Haveliusplatz 1/2, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 24. 5. 22 K 2471/22, gültig bis 23. 5. 23.
9. Krohn, Emma geb. Kirstein, Ehefrau, geboren 24. 12. 97 zu Starwisten, wohnhaft Stadtgebiet 1, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 3. 1. 23 K 15/23, gültig bis 2. 1. 24.
10. Leschzinski, Rosalie geb. Krause, Ehefrau, geboren 15. 1. 98 zu Kamkau, wohnhaft Paradiesgasse 3, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 24. 5. 22 L 1737/22, gültig bis 23. 5. 23.
11. v. Mach, August, Kaufmann, geboren 7. 7. 23 zu Seelau, wohnhaft Boggenpsuhl 35, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 18. 1. 22 M 126/22, gültig bis 17. 1. 23.
12. Matern, August, Techniker, geboren 15. 8. 62 zu Reidenburg, wohnhaft Hl. Brunnerweg 35, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 26. 12. 22 M 354/22, gültig bis 25. 12. 23.
13. Mary, Emil, Seefahrer, geboren 1. 11. 02 zu Ohra, wohnhaft Jopengasse 43, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 13. 2. 22 M 287/22, gültig bis 12. 2. 23.
14. Olszewski, Walter, Schlossermeister, geboren 19. 1. 79 zu Danzig, wohnhaft Hintergasse 17/18, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 24. 5. 22 O 240/22, gültig bis 23. 5. 23.
15. Quandt, Josef, Kassenhaffner, geboren 7. 3. 76 zu Sagorri, wohnhaft Kl. Schwalbengasse 2, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 20. 4. 22 Q 160/22, gültig bis 19. 4. 23.
16. Rahn, Paul, Kaufmann, geboren 19. 1. 89 zu Moroschin, wohnhaft Bahnhofstraße 6, Datum

und Nr. des Pers.-Ausweises 31. 1. 22 R 201/22, gültig bis 30. 1. 23.

17. Rigocki, Agathe, Ehefrau, geboren 30. 4. 71 zu Sagorsch, wohnhaft Alte Schichaulol. 10, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 25. 1. 22 R 255/22, gültig bis 24. 1. 23.
18. Semrau, Felix, Arbeiter, geboren 13. 1. 01 zu Westf. Neufähr, wohnhaft Jopengasse 43, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 1. 2. 22 S 231/22, gültig bis 31. 1. 23.
19. Senzer, Felix, Ingenieur, geboren 29. 8. 91 zu Dirschau, wohnhaft Kaufgasse 4, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 20. 12. 22 S 320/22, gültig bis 19. 12. 23.
20. Schuster, Karl, Maurer, geboren 15. -7. 00 zu Langfuhr, wohnhaft Eigenhausstraße 22, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 14. 6. 22 Sch 1880/22, gültig bis 13. 6. 23.
21. Lau, Herta geb. Gehrke, Ehefrau, geboren 29. 7. 92 zu Danzig, wohnhaft Melzergasse 11/13, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 20. 3. 22 L 502/22, gültig bis 19. 3. 23.
22. Starosta, Otto, Schaffner, geboren 15. 5. 88 zu Radanno, wohnhaft Osterzeile, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 12. 5. 22 S 2005/22, gültig bis 11. 5. 23.
23. Kämpelmann, geb. Gabriel, Marie, Ehefrau, geboren 2. 7. 81 zu Steinhorst, wohnhaft Hochschulweg 9, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 1. 7. 22 R 1786/22, gültig bis 30. 6. 23.
24. Wohke, Gustav, Seemann, geboren 24. 7. 99 zu Neufahrwasser, wohnhaft Kirchenstraße 7, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 22. 8. 22 W 2615/22, gültig bis 21. 8. 23.
25. Trietau, Bruno, Lehrling, geboren 13. 8. 04 zu Danzig, wohnhaft Sandgrube 29, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 1. 7. 22 T 771/22, gültig bis 30. 6. 23.
26. Gratz, Franz, Schachtmeister, geboren 5. 8. 88 zu Dombrowken, wohnhaft z. St. Dirschau, Datum und Nr. des Pers.-Ausweises 13. 4. 22 G 826/22, gültig bis 12. 4. 23.

Danzig, den 30. Januar 1923.

Polizeipräsidentium, Poststelle.

178

Bekanntmachung

über verlorengegangene Pässe, welche hiermit für ungültig erklärt werden.

Holzrichter, Fritz, Schüler, geboren 16. 1. 1907 zu Danzig, wohnhaft in Oliva, Datum und Nr. des Passes 17. 11. 1922 O 335 H, gültig bis 16. 11. 23.

Danzig, den 27. Januar 1923.

Der Landrat des Kreises Danziger Höhe.

7. Güterrechtsregister.

179 In unser Güterrechtsregister Band II Seite 864 ist heute eingetragen: Bückert, Johannes, Kaufmann

in Danzig-Neufahrwasser und Katharina geb. Eggert ebenda. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1922 ist vom 1. Oktober 1922 ab unter Aufhebung der allgemeinen Gütergemeinschaft Gütertrennung vereinbart. Danzig, den 25. November 1922.

Amtsgericht, Abtl. 15.

180 In unser Güterrechtsregister Band VI Seite 3782 ist heute eingetragen: Wansel, Viktor, Arbeiter in Danzig-Neufahrwasser und Gertrude geb. Machalinski ebenda. Durch Vertrag vom 2. Januar 1923 ist unter Aufhebung des bisherigen Güterstandes bestimmt, daß fortan in der Ehe vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau herrschen soll. Danzig, den 23. Januar 1923.

Amtsgericht, Abtl. 15.

181 In unser Güterrechtsregister Band VI Seite 3783 ist heute eingetragen: Treder, Arthur, Besitzer in Borgfeld und Alice geb. Freiberg ebenda. Durch Vertrag vom 11. Januar 1923 ist nunmehr für die Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft eingeführt. Danzig, den 25. Januar 1923.

Amtsgericht, Abtl. 15.

8. Handelsregister.

Druckfehlerberichtigung.

182 In der Bekanntmachung des Staatsanzeigers Teil II Nr. 1 ist auf Seite 6 bei Nr. 244 die Bekanntmachung nicht richtig erfolgt und muß wie folgt lauten:

betreffend die Firma „Westpreussische Fortschritts-Dielen-Werke Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Danzig: Die Liquidation der Gesellschaft und die Vertretungsbefugnis des Liquidators Emil Lenz in Danzig ist beendet. Die Firma ist erloschen.

Ferner ist unter Nr. 431 die Firma „Transport und Expeditions-Magazinierungs- und Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ aufgenommen, während unter dieser Nummer die Eintragung der Firma „Van den Bergh's Margarine Fabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ eingetragen ist. Die Bekanntmachung fehlt gänzlich und muß daher nachgeholt werden, sie lautet:

bei Nr. 431 betreffend die Firma „Van den Bergh's Margarine Fabriken Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Danzig: Die Kaufleute Leo Andrieße und Richard Schmalz sind als Geschäftsführer ausgeschieden. An ihrer Stelle sind die Kaufleute Richard Methner und Alfred Dalitz in Danzig als Geschäftsführer bestellt.

Bei der Eintragsnummer 431 ist zu setzen 553.

Danzig, den 23. Januar 1923.

Amtsgericht, Abtl. 10.

183 In unser Handelsregister Abteilung B ist am 10. Januar 1923 eingetragen:

unter Nr. 1350 die Gesellschaft in Firma „Gaz Biemny Naptha-Industrie-Bank, Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze

in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 2. Juni 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens sind Handels- und Bankgeschäfte aller Art, insbesondere solche, welche mit der Naphtaindustrie im Zusammenhang stehen. Das Grundkapital beträgt 1 Million Mark. Alleiniges Vorstandsmitglied ist der Kaufmann Stanislaw Wirpeza in Danzig. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird noch bekannt gegeben: Das Grundkapital ist in 1000 Namensaktien zu je 1000 Mark zerlegt, die zum Kurse von 110% ausgegeben werden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt und besteht nach Bestimmung desselben aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern. Die Berufung der Generalversammlung der Aktionäre geschieht durch einmalige öffentliche Bekanntmachung. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger für Danzig. Die Gründer der Gesellschaft sind: „Transport“ Expeditions-Magazinierungs- und Handelsgesellschaft m. b. H. in Danzig, Henryk Starck-Chlopect, Diplomingenieur, Danzig, Fräulein Helma Mosa, Danzig, Michal Sivers, Jurist, Danzig-Langfuhr, Pawel Schmidt, Rentier, Zoppot. Die 5 Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Antoni Dunin, Diplomingenieur, Danzig-Langfuhr, Karol Meymann, Kaufmann, Danzig, Marjan Bielewicz, Justizrat, Danzig. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrats, kann bei dem Gerichte Einsicht genommen werden;

unter Nr. 1351 die Gesellschaft in Firma „Gebr. Trejwusz, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 3. Oktober 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Waren aller Art. Das Stammkapital beträgt 250 000 Mark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Jsaak Trejwusz in Danzig und Salomon Trejwusz in Zoppot. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

unter Nr. 1352 die Gesellschaft in Firma „Danziger Korkenfabrik „Union“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. Oktober 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Korken und Korkwaren sowie der Handel mit Korkholz und ähnlichen Rohstoffen. Die Gesellschaft darf sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Das Stammkapital beträgt 150 000 Mark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Samuel Lewin und Meyer Leites Zoppot sowie Mendel Hesselsohn in Libau. Zur Vertretung der Gesellschaft sind je zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich oder, falls Prokuristen bestellt werden, ein Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen ermächtigt. Als nicht eingetragen wird noch

veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

unter Nr. 1353 die Gesellschaft in Firma „British-Danzig Oil Manufacturing Company, Aktiengesellschaft“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Oktober 1922 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung von technischen und Speiseölen unter Bezug von Rohstoffen von England nach Danzig, der Vertrieb von solchen Dolen in England und Danzig, sowie alle sonstigen Handelsgeschäfte. Das Grundkapital beträgt 8 Millionen Mark. Die Gesellschaft wird, falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen oder durch zwei Prokuristen vertreten. Die ersten Vorstandsmitglieder, Kaufleute Isidor Lurie und Isko Rubinowitsch in Zoppot sind jedoch berechtigt, jeder allein die Gesellschaft zu vertreten. Als nicht eingetragen wird noch bekannt gegeben: Das Grundkapital ist eingeteilt in 8000 Aktien zu je 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Nennwert ausgegeben. Der Vorstand wird von der Generalversammlung bestellt. Er besteht aus einer Person oder aus mehreren Personen. Die Generalversammlung wird vom Vorstand oder Aufsichtsrat durch öffentliche Bekanntmachung mindestens 17 Tage vor dem anberaumten Termine, den Tag der Veröffentlichung und den Terminstag nicht mitgerechnet, berufen. Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Staatsanzeiger für Danzig. Die Gründer sind: Die Russian Produce Ltd., London, die Kaufleute Isidor Kiffin Zoppot, Rudolf Kuh, Breslau, Samuel Schwarz, Zoppot, Michel Ruthstein, Danzig. Die 5 Gründer haben sämtliche Aktien übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Ingenieur Hermann Thalberg, die Kaufleute Georg Kronheim, Gustav Mendel, Dr. Sigmund Schopf, sämtlich in Danzig. Von den mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsberichte des Vorstandes und des Aufsichtsrates kann bei dem Gerichte Einsicht genommen werden;

unter Nr. 1354 die Gesellschaft in Firma „Eugen Kunde, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. Dezember 1922 festgestellt. Die Dauer der Gesellschaft ist für die Zeit bis zum 1. Januar 1926 vereinbart. Wird der Vertrag nicht spätestens bis zum 1. Juli 1925 von mindestens der Hälfte des Stammkapitals gekündigt, so wird die Gesellschaft ein weiteres Jahr fortgesetzt. Entsprechendes gilt für die weitere Fortsetzung der Gesellschaft. Gegenstand des Unternehmens ist der Fortbetrieb des zu Danzig unter der Firma „Eugen Kunde“ als offene Handelsgesellschaft betriebenen Agentur-, Kommissions- und Expeditionsgeschäfte, sowie der Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art. Das Stammkapital beträgt 2 Millionen Mark. Die Gesellschaft wird vertreten entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen.

Zu Geschäftsführern sind die Kaufleute Eugen Kunde, George Witt, Dr. Kurt Kunde und Erich Witt, sämtlich in Danzig bestellt. Dem Johannes Listowski in Danzig-Dangstuh ist derart Procura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer vertretungsberechtigt ist. Als nicht eingetragen wird noch bekannt gegeben: Die Gesellschafter Eugen Kunde und George Witt bringen das von ihnen als alleinigen Inhabern (Gesellschaftern) der offenen Handelsgesellschaft „Eugen Kunde“ in Danzig betriebene Handelsgesellschaft mit der Firma „Eugen Kunde“ in die Gesellschaft ein. Eingbracht werden sämtliche Aktiven und Passiven einschließlich des toten und lebenden Inventars, mit Ausnahme jedoch des Warenlagers, ferner der Geschäftskreis, die Firma und die Rechte auf entgeltliche Benutzung und Nutzung der im Miteigentum der Herren Eugen Kunde und George Witt stehenden Grundstücke Hopfengasse Nr. 94, Hopfengasse Nr. 7/8 und Münchengasse Nr. 2. Nicht eingebracht werden die vorstehend bezeichneten Grundstücke, die nicht der offenen Handelsgesellschaft „Eugen Kunde“ gehören, sondern im persönlichen Miteigentum der Herren Eugen Kunde und George Witt stehen. — Die Gesellschaft übernimmt die eingebrachten Werte zum Gesamtpreise von 1 500 000 M — i. B. eine Million fünfhunderttausend Mark. — Dieser Betrag wird je zur Hälfte auf die Stammeinlagen der Gesellschafter Eugen Kunde und George Witt verrechnet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Staatsanzeiger für Danzig;

unter Nr. 1355 die Gesellschaft in Firma „S. Winter & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 11. November 1922 festgesetzt. Die Gesellschaft dauert bis zum 31. Dezember 1925 und verlängert sich jedesmal um 1 Jahr, falls nicht 6 Monate vor Ablauf der Vertragszeit ein Gesellschafter kündigt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Saaten, Getreide, Hülsenfrüchten und ähnlichen Waren. Das Stammkapital beträgt 1 200 000 Mark. Geschäftsführer sind die Kaufleute Samuel Oskar Solowejzig in Zoppot und Heinrich Herz Brochis in Oliva. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

unter Nr. 1356 die Gesellschaft in Firma „Havag, Handels- und Verwertungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. und 14. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel und die Verwertung von Waren aller Art für eigene und fremde Rechnung. Das Stammkapital beträgt 60 000 Mark. Geschäftsführer sind Dr. phil. Ernst Flater und Herbert Sellke in Danzig. Jeder von ihnen ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten;

unter Nr. 1357 die Gesellschaft in Firma „Medikozma Gesellschaft für pharmazeutisch-chemische Industrie mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitze in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. November 1922 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere

die Fabrikation von und der Handel mit pharmazeutischen und chemischen Produkten. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Alleiniger Geschäftsführer ist der Bürovorsteher Stephan Steinke in Zoppot. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

unter Nr. 1358 die Gesellschaft in Firma „Finanzierungsgesellschaft für Grundbesitz mit beschränkter Haftung im Freistaat Danzig“ mit dem Sitz in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere die Finanzierung von Grundbesitz und die Beteiligung an Unternehmungen gleicher Art. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Alleiniger Geschäftsführer ist der Bürovorsteher Stephan Steinke in Zoppot. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

unter Nr. 1359 die Gesellschaft in Firma „Danziger Film Import und Export, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften aller Art, insbesondere der Handel mit Waren der Filmindustrie. Das Stammkapital beträgt 50 000 Mark. Alleiniger Geschäftsführer ist der Bürovorsteher Stephan Steinke in Zoppot. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

unter Nr. 1360 die Gesellschaft in Firma „Grinspun & Co. Handels- und Kommissionshaus, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit dem Sitz in Danzig. Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. November 1922 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere die Ein- und Ausfuhr, sowie Ein- und Verkauf von Waren aller Art, elektrischer und technischer Artikel und die Uebernahme von Kommissionen und Installationen. Das Stammkapital beträgt 75 000 Mark. Geschäftsführer sind der Kaufmann Leonid Grinspun und die verwitwete Frau Basia Grinspun geb. Ritschin in Zoppot. Werden Prokuristen bestellt, so wird die Gesellschaft durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Als nicht eingetragen wird noch veröffentlicht, daß die Bekanntmachungen der Gesellschaft nur im Staatsanzeiger für Danzig erfolgen;

bei Nr. 358 betreffend die Firma „Danziger Treuhändstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“. Der Bankdirektor Willy Stöhr in Danzig-Langfuhr ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt. Die Prokura des Ernst Lorber ist erloschen;

bei Nr. 376 betreffend die Firma „Dresdner Bank in Danzig“ Zweigniederlassung der in Dresden bestehenden Hauptniederlassung. An Hans Köhler in

Danzig ist für die Zweigniederlassung Danzig Gesamtprokura erteilt. Er ist berechtigt, in Gemeinschaft mit einem ordentlichen oder stellvertretenden Mitgliede des Vorstandes oder mit einem anderen Prokuristen der hiesigen Zweigniederlassung in Firma zu zeichnen;

bei Nr. 596 betreffend die Firma „Balticum, Import-Export, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Danzig: Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. August 1922 ist die Firma geändert in: „Balticum, Handels- und Industriegesellschaft mit beschränkter Haftung“. Dieselbe Gesellschafterversammlung hat beschlossen, das Stammkapital um 48 Millionen Mark zu erhöhen. Dieser Betrag ist durch Uebernahme von Stammeinlagen gedeckt. Das Stammkapital beträgt jetzt 50 Millionen Mark. Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. August 1922 ist der Gesellschaftsvertrag geändert und neu gefaßt. Demnach hat die Gesellschaft fortab mindestens zwei Geschäftsführer. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Geschäftsführer Baron S. Tanfani di Montalto und Baron Tanfani di Montalto in Ancona sowie Dr. F. Gentile-Farinola in Florenz sind ausgeschieden;

bei Nr. 628 betreffend die hiesige Zweigniederlassung der Firma „Bergenske Baltic Transports Limited“ in London: Dem Wilhelm Raftell in Danzig ist Gesamtprokura dertat erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem Vorstandsmitgliede oder in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist. Er ist auch zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken berechtigt;

bei Nr. 656 betreffend die Firma „Danziger Kommissionsbank, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Danzig. Der Liquidator Marian Pomierski ist abberufen. An seiner Stelle ist der Kaufmann Dnofrius Kwasnietowski in Danzig zum Liquidator bestellt;

bei Nr. 709 betreffend die Firma „Danziger Creditanstalt, Aktiengesellschaft“ in Danzig: Die Generalversammlung vom 6. Dezember 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um 70 Millionen Mark beschlossen. Die Erhöhung ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt jetzt 100 Millionen Mark. Als nicht eingetragen wird bekannt gegeben, daß die Ausgabe der neuen Aktien nur zum Kurse von 140% erfolgt;

bei Nr. 778 betreffend die Firma „Handels- und Industriegesellschaft „Fraperus“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Danzig: Durch Gesellschafterbeschluß vom 23. November 1922 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer, Ingenieur Lazar Clinson in Zoppot ist Liquidator;

bei Nr. 914 betreffend die Firma „Danziger Schokoladenfabrik, Aktiengesellschaft“ in Danzig: Die Prokura des Max Egelkraut ist erloschen. Dem Leo Schneider in Danzig ist Prokura erteilt. Er ist in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt;

bei Nr. 946 betreffend die Firma „Intrag, Internationale Transport-Gesellschaft, Gesellschaft mit